

Elementarbereich Sachstandsbericht

Übersicht

- **8 Kindertageseinrichtungen**, davon 4 Familienzentren (FZ)
- Erweiterte Öffnungszeiten

AWO Kita Budenzauber

Pädagogischer Schwerpunkt: zertifizierte Papilioeinrichtung

55 Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung / 9 päd. Mitarbeiter

AWO Kita Spatzennest

Pädagogischer Schwerpunkt: naturnahe Pädagogik (Waldmule)

80 Kinder im Alter vier Monaten bis zur Einschulung / 14 päd. Mitarbeiter

AWO FZ Bunte Welt ///“Pluskita“

Pädagogischer Schwerpunkt: zertifizierte Papilioeinrichtung

70 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung / 10 päd. Mitarbeiter

AWO Kneipp-Kita Sonne, Mond & Sterne

Pädagogischer Schwerpunkt: zertifizierte Kneippeinrichtung

55 Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung / 10 päd. Mitarbeiter

AWO FZ Hand in Hand

Pädagogischer Schwerpunkt: zertifizierter Bewegungskindergarten mit dem

Pluspunkt Ernährung / Tiergestützte Pädagogik

115 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung / 17 päd. Mitarbeiter

AWO FZ Brückenstraße (Gelsenkirchen) ///“Pluskita“

Pädagogischer Schwerpunkt: Erstbetreuung von zugereisten Familien

40 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung / 8 pädagogische Mitarbeiter

AWO FZ Kleine Welt

Pädagogischer Schwerpunkt: zertifizierte Papilioeinrichtung

40 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung / 7 pädagogische Mitarbeiter

AWO Kita Villa Kunterbunt

Pädagogischer Schwerpunkt: naturnahe und tiergestützte Pädagogik

30 Kinder im Alter vier Monaten bis zur Einschulung / 7 pädagogische Mitarbeiter

Häusliche Betreuung von erkrankten Kindern aus AWO KITA/FZ / 1 Mitarbeiter

Erweiterte Öffnungszeiten in vier städtischen Einrichtungen in Gelsenkirchen / 8 pädagogische Mitarbeiter

Gesetzliche Grundlage und deren Auswirkungen

Der **Elementarbereich** wird gesetzlich auf **Landesebene** geregelt.
NRW=**KIBIZ** (Kinderbildungsgesetz).

Das KIBIZ ist von der damaligen Landesregierung CDU/FDP auf den Weg gebracht worden und löste **2008** das sogenannte GTK ab. Die Finanzierung wurde von der Spitzabrechnung auf Pauschalen umgestellt. Dieses sollte dazu führen, dass Träger mehr Gestaltungsfreiheiten und Eltern mehr Wahlmöglichkeiten bekommen sollten. So können Eltern zwischen Buchungsstunden von 25, 35 oder 45 Stunden theoretisch wählen. Um eine Personalplanung vornehmen zu können, die auch den **Bildungsauftrag** der Kindertageseinrichtungen gewährleisten kann, können Eltern nur innerhalb der angebotenen Betreuungszeiten der Kitas wählen.

Das Gesetz entwickelte sich im Laufe der Zeit als Trägerrisiko, da die jährliche Steigerungspauschale von 1,5% sich nicht dynamisch an die tatsächlichen Gehaltssteigerungen anpasst. Außerdem tragen die Träger, die Eigentümer der Immobilien sind, ein Instandhaltungsrisiko.

Dem versucht die jetzige Landesregierung SPD/Grüne entgegen zu wirken, indem sie die Anpassung verdoppelt. Jedoch wird dieses nicht ausreichen. Deshalb ist ein neues Gesetz in Planung. Da der Wahlausgang der Landtagswahl im nächsten Frühling unsicher ist, bleibt abzuwarten wie es zum Kitajahr 2017/2018 aussehen wird.

Die Kommunen haben durch das Bundesgesetz, dass jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf eine Betreuung hat, das Problem, dass sie Plätze für U3-Kinder schaffen mussten.

Es wurden „neue“ Plätze geschaffen, jedoch häufig zu Lasten der Ü3-Plätze. Das hat zur Folge, dass es inzwischen zu wenig Plätze für Ü3-Kinder gibt. Das bedeutet, dass man überlegen muss Plätze wieder zurück umzuwandeln.

Da das KIBIZ **Gruppenformen** vorgibt, die Kinder jedoch nicht unbedingt immer in dem Alter sind, die zu den jeweiligen Gruppenformen passen, haben die Träger das Problem, Eltern einen Platz in einer anderen Kita anbieten zu müssen.

Die Kinder müssen die Einrichtung wechseln, da sie keine Möglichkeit haben, die Kinder dort weiter zu betreuen. Die Kinder werden vor und während des Wechsels von uns pädagogisch begleitet, trotzdem stößt das bei Eltern auf Unverständnis und auch auf Widerstand.

Auch wenn das kommunale Jugendamt uns dabei unterstützt, bleibt es die AWO, die letztendlich auf den Wechsel bestehen muss.

Konkret ist diese Situation erstmalig in diesem Jahr in der Villa Kunterbunt aufgetreten. Die Kinder wechselten in das FZ Hand in Hand.

Im nächsten Jahr tritt diese Situation in der Kita Budenzauber auf. Dort versuchen wir eine Gruppenform zu verändern. Gruppenform III statt Gruppenform I, dadurch baut man 6 U3-Plätze ab, schafft aber 11 Ü3Plätze. Gespräche mit dem Jugendamt laufen.

Wie dadurch Einrichtungsstrukturen sich verändern, sieht man exemplarisch an der Kneipp-Kita Sonne, Mond und Sterne im Zeitraum vom 01.08.2008 bis zum 01.08.2016.

Umwandlung auf folgende Gruppenformen:

Gruppenform 1 + Gruppenform 2 + Gruppenform 3 = 55 Kinder (16 U3)

Gruppenform 2 + Gruppenform 2 + Gruppenform 3 = 45 Kinder (20 U3)

Gruppenform 2 + Gruppenform 2 + 1,5 x Gruppenform 3 = Übergangslösung 58 Ki (20 Ue)

Gruppenform 1 + Gruppenform 2 + Gruppenform 3 = 55 Kinder (16 U3)

Da es bei den Veränderungen nicht nur um Umstellung des Raumkonzeptes, sondern auch immer um Anpassung der pädagogischen Arbeit geht und Eltern bei den ganzen Veränderungen inhaltlich mitgenommen werden müssen, kann man ahnen, welche Anstrengungen die Mitarbeiter in den jeweiligen Einrichtungen zu ihrem Betreuungs- und Förderauftrag haben, um das best mögliche für die Kinder an Entwicklungschancen heraus zu holen!

Es ist deshalb ein neues Gesetz, welches eine längerfristige Stabilität schafft, zwingend erforderlich!!!
